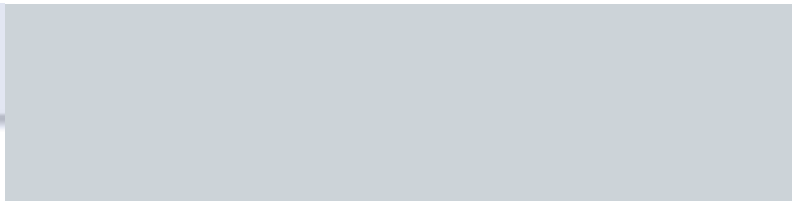


**A-Design Organizer®Software**  
Software-Lizenzvertrag 29.03.2010



# A-Design Organizer®Software

## Software-Lizenzvertrag

Dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag (der „Vertrag“) ist ein rechtsgültiger Vertrag zwischen Ihnen entweder als natürliche oder als juristische Person („Sie“) und der Gesellschaft A-Design AG, CH-4500 Solothurn bzw. ihren verbundenen Unternehmen, d.h. den juristischen Personen, an denen die A-Design AG beteiligt ist, und ihren Agenten und Vertretern weltweit („A-Design“), über die nicht ausschliessliche Nutzung der folgenden Software:

### A-Design Organizer®Software

#### **1. Vertragschluss**

- 1.1 Durch die Installation oder andere Inanspruchnahme oder Verwendung der obenerwähnten Software erklären Sie sich damit einverstanden, durch die Bestimmungen dieses Vertrags, die Sie gelesen und verstanden haben, gebunden zu sein.
- 1.2 Falls Sie den Bestimmungen dieses Vertrags nicht zustimmen, dürfen Sie die obenerwähnte Software nicht installieren oder auf andere Weise verwenden.
- 1.3 Vor der Installation der A-Design-Software müssen Sie die Software JAVA JRE ab Version 1.4.2 von Sun Microsystems Inc. auf Ihrem Rechner installieren.

#### **2. Vertragsgegenstand**

- 2.1 Gegen Bezahlung der vereinbarten Lizenzvergütung wird Ihnen das persönliche, nicht ausschliessliche und nicht übertragbare Recht eingeräumt, die A-Design-Software („Software“) samt der dazu in schriftlicher oder maschinell lesbarer Form abgegebenen Dokumentation auf einem dafür geeigneten oder bei Ihnen installierten Informatiksystem („Kundensystem“) während unbestimmter Zeit bestimmungsgemäss zu gebrauchen.

#### **3. Umfang des Nutzungsrechts, untersagte Nutzungen**

- 3.1 "Bestimmungsgemässer Gebrauch" im Sinne dieses Vertrags umfasst abschliessend:
  - das vollständige oder teilweise Laden, Einspeichern, Übertragen, Ablaufen und Wiedergeben der Software in maschinell lesbarer Form auf dem Kundensystem zum Zweck der Ausführung der Software-Instruktion für die Verarbeitung von Ihren Daten;
  - die dafür erforderliche vorübergehende Herstellung von Kopien (Archiv- und Arbeitskopien);
  - die Verwendung der Dokumentation im Zusammenhang mit dem bestimmungsgemässen Gebrauch der Software.
- 3.2 Folgende Nutzungen der Software sind Ihnen ausdrücklich untersagt:
  - Vermieten, Verleasen, Verleihen oder das Zurückhalten der Software, soweit A-Design nicht ausdrücklich in einem gesonderten Vertrag dazu zugestimmt hat;
  - Zurückentwicklung (Reverse engineering), Dekompilierung oder Disassemblierung der Software sowie die Verknüpfung mit Software-Applikationen von Dritten, soweit dies nicht durch das anwendbare Recht zwingend gesetzlich zugelassen ist.

#### **4. Vergütung/Rechnungsstellung**

- 4.1 Ohne anderslautende Vereinbarung versteht sich die Lizenzvergütung als Entgelt für die einfache Nutzung eines Softwareexemplars, exklusive gesetzliche MWST sowie allfällige Porti, Kosten für Datenträger und Datenübermittlung, usw.
- 4.2 Die Verrechnung irgendwelcher Ansprüche eines Vertragspartners mit Gegenansprüchen des anderen Partners bedarf der vorgängigen schriftlichen Vereinbarung.

# A-Design Organizer®Software

## Software-Lizenzvertrag

### **5. Erweiterter Gebrauch**

5.1 Der Gebrauch der Software auf einem anderen System als auf dem Kundensystem, die vorübergehende oder dauernde Vermietung oder Verleih der Software, deren Änderung sowie die Rückführung der maschinell lesbaren Software in die Quellsprache (soweit nicht für die Berichtigung von Programmfehlern oder für die Herstellung der Interoperabilität zwingend erforderlich) bedürfen der vorgängigen schriftlichen Vereinbarung mit A-Design.

### **6. Programmweitergabe**

6.1 Nach vorgängiger schriftlicher Zustimmung von A-Design dürfen Sie die Software, allein oder zusammen mit dem Kundensystem, an einen Dritten weitergeben, sofern Sie schriftlich bestätigen, davon keine Kopien zurückzubehalten und den Gebrauch definitiv einzustellen.

### **7. Unerlaubter Gebrauch**

7.1 Die Verletzung der Bestimmungen über den Umfang des Nutzungsrechts (Ziff. 3), den erweiterten Gebrauch (Ziff. 5) und die Programmweitergabe (Ziff. 6) stellt einen Eingriff in die geschützten Rechte von A-Design dar und geben A-Design für jede unautorisierte zusätzliche Nutzung oder Weitergabe der Software Anspruch auf eine Konventionalstrafe von CHF 10'000. Der Ersatz weiteren Schadens und die zivil- und strafrechtlichen Sanktionen einer Schutzrechtsverletzung bleiben vorbehalten.

### **8. Wahrung der Schutzrechte**

8.1 Sie anerkennen das Urheberrecht von A-Design an der Software und der Dokumentation.

8.2 Sie werden die Schutzrechtsvermerke von A-Design auf allen im Rahmen des bestimmungsgemässen Gebrauchs entstandenen vollständigen oder auszugsweisen Kopien der Software und der Dokumentation anbringen.

### **9. Geheimhaltung**

9.1 Software und Dokumentation enthalten Informationen, Ideen, Konzepte und Verfahren, insbesondere über die Bearbeitung von Daten, welche Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von A-Design darstellen.

9.2 Demgemäss sind Sie verpflichtet, die Software und die Dokumentation mit der gleichen Sorgfalt und Vertraulichkeit wie eigene Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu behandeln, diese nur zum bestimmungsgemässen Gebrauch gemäss diesen Lizenzbedingungen zu verwenden und sie Dritten in keiner Art und Form, weder ganz noch auszugsweise, zugänglich zu machen oder zu veröffentlichen.

### **10. Sicherungsmassnahmen**

10.1 Sie ergreifen die erforderlichen organisatorischen und technischen Massnahmen, um die Software und die Dokumentation vor ungewollter Preisgabe bzw. Zugriff, Diebstahl oder Missbrauch durch Unberechtigte zu schützen. Insbesondere werden Sie vor einer Weitergabe von Speichermedien alle darauf gespeicherten Teile der Software löschen.

10.2 Sie stellen im Weiteren die Kontrolle von Anzahl und Standort der im Zusammenhang mit dem bestimmungsgemässen Gebrauch erstellten Sicherungskopien der Software sicher.

# A-Design Organizer®Software

## Software-Lizenzvertrag

### **11. Verantwortung für das Informatiksystem**

11.1 Die Verantwortung für Beschaffung und Unterhalt eines geeigneten Informatiksystems, die Auswahl, die Installation und den Gebrauch der Software und die durch dessen Einsatz erzeugten Resultate liegt bei Ihnen, und A-Design kann dafür keine Gewährleistung übernehmen.

### **12. Zusätzliche Leistungen, Support**

12.1 Leistungen im Zusammenhang mit der Anpassung der Software an besondere Bedürfnisse Ihrerseits, Unterstützung bei Installationen und Inbetriebnahme, Schulung des Personals, Beratung bei Anwendungsproblemen, Wartung und Pflege der Software, Lieferung von Updates und von zusätzlichen Exemplaren gedruckter Dokumentation werden von A-Design aufgrund besonderer Abrede oder unter einem separaten Vertrag erbracht.

### **13. Gewährleistung und Haftung**

13.1 A-Design bestätigt, dass die gelieferte Software der letzten, gültigen und vor der Herausgabe praktisch erprobten Standardversion entspricht und vor der Auslieferung an Sie mit den im Betrieb von A-Design angewendeten Verfahren in Bezug auf das Vorhandensein von sog. "Programm-Viren" geprüft worden ist.

13.2 Sollten innerhalb von 1 Jahr nach dessen Ablieferung beim bestimmungsgemässen Gebrauch der unveränderten Software auf einem geeigneten Informatiksystem Fehler auftreten, oder sollte der Verdacht auf das Vorhandensein sog. "Programm-Viren" bestehen, haben Sie das Recht, gegen Rückgabe der Software und Dokumentation betreffend den festgestellten Fehler ein kostenloses Ersatz-Exemplar bzw. eine Korrektur-Version der Software zu verlangen.

13.3 Wenn die Software nicht in der Lage ist, wesentliche in der Dokumentation umschriebene oder für den bestimmungsgemässen Gebrauch vorausgesetzten Anwendungen, Funktionen und Leistungen zu erfüllen, können Sie innert 3 Monaten nach dessen Ablieferung die Software A-Design gegen Erstattung der bezahlten Lizenzvergütung zurückgeben, wenn Sie schriftlich bestätigen, alle Kopien der Software gelöscht zu haben und deren Gebrauch definitiv einzustellen.

13.4 Jede weitere Rechts- und Sachgewährleistung und Haftung aus oder im Zusammenhang mit dem Gebrauch der Software und mit der Erfüllung der Vertragsverpflichtungen ist, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

### **14. Mitteilungen**

14.1 Sämtliche Mitteilungen, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag erforderlich sind, haben schriftlich zu erfolgen. Die Mitteilungen sind per eingeschriebenem Brief oder durch einen anerkannten Kurierdienst zuzustellen.

Mitteilungen an A-Design haben an folgende Adresse zu erfolgen:

Name: Christa Angehrn

Funktion: Geschäftsführerin

Adresse: Baselstrasse 77, 4500 Solothurn

Fax: 032 627 00 78

# A-Design Organizer®Software

## Software-Lizenzvertrag

### **15. Schlussbestimmungen**

- 15.1 Dieser Lizenzvertrag ist Bestandteil der Geschäftsbedingungen von A-Design. Er kommt mit der Bestätigung Ihrer Auftragserteilung durch A-Design zustande. Jede Änderung und Ergänzung dieser Lizenzvertragsbestimmungen sowie alle Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform und der Unterzeichnung durch Sie und A-Design.
- 15.2 Sollten einzelne der in diesem Vertrag vereinbarten Regelungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so soll dies die Gültigkeit der übrigen vereinbarten Regelungen nicht berühren. In einem solchen Fall ist der Vertrag so auszulegen bzw. anzupassen, dass die von den Parteien mit diesem Vertrag beabsichtigten Ziele, soweit rechtlich zulässig, möglichst so umgesetzt werden können, wie dies der Fall gewesen wäre, wenn die ungültige oder undurchführbare Bestimmung hätte angewendet werden können.
- 15.3 Dieser Lizenzvertrag untersteht dem schweizerischen Recht, unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980. Die Anwendung zwingend anwendbarer Bestimmungen ausländischer Gesetzgebungen bleibt vorbehalten.
- 15.4 Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesem Vertrag und den allgemeinen Geschäftsbedingungen von A-Design haben die Bestimmungen dieses Vertrags Vorrang.
- 15.5 Für sämtliche Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben oder die mit diesem in Zusammenhang stehen (namentlich betreffend die Gültigkeit, den Abschluss, die Verbindlichkeit, Auslegung, Erfüllung oder Nichterfüllung), sind ausschliesslich die zuständigen Gerichte in Solothurn, Schweiz zuständig.